

Bayreuth, 16.05.2023

Raumnutzung – Neues Konzept für studentische Organisationen

Liebe Studierende der RW-Fakultät,

Bayreuth lebt von Lehrenden und Studierenden, die sich engagieren. Das gilt sowohl innerhalb der Studiengänge, aber auch dort, was man in Amerika *extracurricular student activities* nennt. Die RW-Fakultät sieht den Einsatz von Studierenden, die sich in Gruppen und Organisationen zusammengeschlossen haben und dort die in Art. 2 BayHIG genannten Ziele der Universität eigenverantwortlich konkretisieren und umsetzen. Dieser Einsatz ist für eine lebendige Universität ganz besonders wichtig! Deshalb haben die zuständigen Stellen der Fakultät beschlossen, das Engagement herausragender studentischer Organisationen zu unterstützen, indem wir dafür Räume zur (befristeten) Nutzung bereitstellen!

Konkret werden ab dem kommenden WS 2023/24 im Erdgeschoß des RW II insgesamt sechs Räume (drei für Jura, drei für Wirtschaftswissenschaften) bereitgestellt, die für jeweils zwei Jahre von studentischen Organisationen genutzt werden können. Um allen an der RW-Fakultät verwurzelten Initiativen eine Chance auf Zuweisung zu geben, haben wir uns für eine Ausschreibung der Räume in einem Wettbewerb entschieden. Dafür geltende folgende Teilnahmebedingungen:

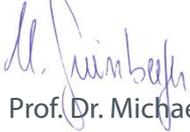
1. Die jeweiligen Räume werden befristet für maximal zwei Jahre an die studentische Organisation zugewiesen. Über die Zuweisung entscheidet eine Auswahlkommission, die sich aus Dekan, Prodekan, beiden Studiendekanen, einer Vertreter*in des Mittelbaus und zwei von der Fachschaft bestimmten studentischen Mitgliedern ohne Befangenheitsbesorgnis zusammensetzt.
2. Antragsberechtigt sind nur die studentischen Organisationen, deren Mitglieder ganz überwiegend Studierende von Studiengängen sind, die federführend von der RW-Fakultät veranstaltet werden und die seit mindestens einem halben Jahr sichtbare Aktivitäten auf dem Campus entfalten. Als e.V. verfasste Organisationen werden bevorzugt berücksichtigt.

3. Der Antrag ist in Textform einzureichen und zu begründen. Die Begründung muss Ausführungen dazu enthalten, dass und wie mit der Raumnutzung die Aufgaben der Universität (Art. 2 BayHIG) erfüllt werden. Er muss erläutern, wie und warum in der Raumzuweisung ein deutlicher Mehrwert liegt, insbesondere wie dadurch die Aufgaben der studentischen Organisation besser erfüllt werden können.
4. Der Antrag muss die Versicherung enthalten, dass sich die studentische Organisation im Fall des Zuschlags verpflichtet, den Raum ordnungsgemäß einzurichten und ihn nach Fristablauf ordnungsgemäß (einzugsbereit) zurückzugeben. Diese Versicherung muss von den Unterzeichnenden auch persönlich übernommen werden.
5. Der Antrag muss von mindestens zwei Lehrstuhlinhaber*innen schriftlich unterstützt werden. Diese sind subsidiär verantwortlich dafür, dass der Raum und sein Mobiliar bei Fristablauf unbeschädigt herausgegeben werden.
6. Die Anträge sind bis zum 30.6.2023 bei Dekan per E-Mail oder in Papierform einzureichen. Die Entscheidung über die Zuweisung wird bis zum 15.9.2023 getroffen.

Wir hoffen, dass die Fakultät damit ein klares Zeichen für studentisches Engagement setzt. Wir hoffen, damit für Studienanfänger*innen attraktiv zu werden, die nicht nur eine Universität mit herausragenden Lernbedingungen suchen, sondern auch ein Umfeld, das ihre Einsatzbereitschaft für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit den Aufgaben einer Universität, deutlich fördert.

Wir freuen uns auf tolle Bewerbungen!

Mit besten Grüßen



Prof. Dr. Michael Grünberger, LL.M. (NYU)